



Zürich, 21. April 2015

## Medienmitteilung

### **"Carlos" wird aus der Sicherheitshaft entlassen.**

*Mit Beschluss vom 21. April 2015 heisst die III. Strafkammer des Obergerichts Zürich die Beschwerde des in den Medien als "Carlos" bekannt gewordenen Beschuldigten gegen ein abgewiesenes Gesuch um Entlassung aus der Sicherheitshaft gut. Gegen den Entscheid des Obergerichts kann innert 30 Tagen Beschwerde ans Bundesgericht erhoben werden.*

Der beschuldigte "Carlos" wurde am 28. Oktober 2014 verhaftet, weil er an der Langstrasse in Zürich einen Mann mit einem Messer bedroht haben soll. Seither befand er sich in Untersuchungshaft. Das Zwangsmassnahmengericht verlängerte die Haft bis zum 22. April 2015 und die III. Strafkammer wies eine Beschwerde des Beschuldigten gegen diesen Entscheid am 17. Februar 2015 ab. Die Haftentlassung wurde wegen der damals laufenden Begutachtung des Beschuldigten und mit Rücksicht auf die pendente Risikoabschätzung verweigert. Dieser Entscheid wurde vom Bundesgericht mit Urteil vom 14. April 2015 bestätigt (BGE 1B\_95/2015).

In der Zwischenzeit hatte die Staatsanwaltschaft am 27. März 2015 Anklage erhoben und der Beschuldigte wurde in Sicherheitshaft versetzt. Gegen ein abgewiesenes Haftentlassungsgesuch hat "Carlos" Beschwerde erhoben, welche die III. Strafkammer nun zu beurteilen hatte.

Ein in diesem Verfahren erstattetes Gutachten zur Rückfallgefahr von "Carlos" geht von einer hohen allgemeinen prognostischen Belastung des Beschuldigten aus und schliesst auf eine hohe Rückfallgefahr. Der Gutachter konnte dabei allerdings einen neuen Führungsbericht des Gefängnisses Limmattal noch nicht berücksichtigen. Dieser Bericht bestätigt dem Beschuldigten "eine starke Verbesserung seines Sozialverhaltens und seiner Alltagsbewältigungsstrategien". Damit wird die Rückfallwahrscheinlichkeit und auch die Einschätzung des aktuellen Gewaltpotentials des Beschwerdeführers deutlich abgeschwächt. Bei objektiver Betrachtung des Vorfalls vom 28. Oktober 2014 an der Langstrasse wird die Annahme einer erhöhten Gefahr weiter relativiert.

"Carlos" befindet sich seit rund 6 Monaten in Haft. Die Staatsanwaltschaft hat eine Freiheitsstrafe von 11 Monaten und deren Aufschub zu Gunsten einer ambulanten Therapie beantragt. Deshalb erweist sich eine Fortsetzung der Sicherheitshaft heute nicht mehr als verhältnismässig.

Der Beschuldigte wurde deshalb mit Beschluss vom 21. April 2015 aus der Sicherheitshaft entlassen.

Telefonische Auskünfte erteilt am 21. April 2015, zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr:  
lic. iur. Lukas Huber, Generalsekretär-Stv., Tel. direkt 044 257 93 91